

DIE LINKE.

CDU

Vorlage-Nr.:

- Öffentlich –

**Betreff: Änderungsantrag zur Nachtragshaushaltssatzung 2023 BV 0768/2022 -
Wirtschaftsförderung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderungen zur
Nachtragshaushaltssatzung 2023:

150.000 Euro werden für Unternehmen in der Stadt Eberswalde bereitgestellt, um
unverschuldete Insolvenzen und Liquiditätsengpässe zu verhindern. Hierzu wird durch das
Referat für Wirtschaftsförderung die Richtlinie zum Wachstums- und Konjunkturpaket III bis
zur Stadtverordnetenversammlung im Februar überarbeiten.

Begründung:

Immer noch kommen viele der Hilfsprogramme der Bundesregierung nicht bei den
Unternehmen in Brandenburg an oder reichen nicht aus, um tatsächliche wirtschaftliche
und finanzielle Härten abzufedern. Die Stadt Eberswalde muss hier im Rahmen ihrer
Möglichkeiten, wie auch der Bürgermeister angekündigt hatte, Abhilfe schaffen und in
Härtefällen eingreifen und weitere Investitionen ermöglichen.

gez. Sebastian Walter
Fraktionsvorsitzender

gez. Uwe Grohs
Fraktionsvorsitzender